

Für den in den Senat erwählten Herrn Senator Hartlaub hat die Bürgerschaft

- b. in die Eisenbahndeputation den Herrn Carl Lewes;
- c. in die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten den Herrn Alexander Frize;
- d. für Herrn Hermann Ripper in die Reclamationsdeputation den Herrn D. G. Roghé erwählt.

Da sie endlich den Herrn Carsten Waltjen auf sein Gesuch aus der Deputation für die Gasanstalt entlassen hat, so verfehlt sie nicht, hievon dem Senate die erforderliche Anzeige zu machen. Eine Ergänzung wird sie bei einer anderen Gelegenheit vornehmen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 6. Mai 1853.

Budget für 1853.

Da die Bürgerschaft nunmehr ihre Berathungen über das von der Finanzdeputation vorgelegte Budget dieses Jahres geschlossen und ihre Erklärungen darüber abgegeben hat, theilt der Senat die seinigen über dasselbe und über die dabei von der Bürgerschaft gemachten Bemerkungen in Folgendem mit:

I. und II. Außerordentliche und Ordentliche Einnahmen

findet er ebenfalls bei den Ansätzen derselben nichts zu erinnern. Da somit auch über die Erhebung eines Einkommensschusses von 1 pCt. der reinen Einnahme (Cap. 2 Nr. 7 der ordentlichen Einnahmen) ein Einverständnis vorhanden ist, so hat er die baldige Erstattung des noch rückständigen Berichts wegen Revision der betreffenden Verordnung dringend empfohlen, damit die Erhebung zu rechter Zeit stattfinden könne.

Anlangend das bei dieser Gelegenheit zu Cap. 5 der ordentlichen Einnahmen Posten 5: Andere Sporteln von der Bürgerschaft wegen besserer Controle der Abgaben von Floßholz Bemerkte, so hat der Senat der Polizeidirection empfohlen, den damit beauftragten Officianten die thünlichste Sorgfalt aufzuerlegen und wird bei der beschlossenen Vermehrung des Polizeipersonals die Aufsicht sich genauer beschaffen lassen.

Zu Ordentliche Ausgaben findet auch er bei den Capiteln 1 bis 6 nichts zu erinnern und bewilligt daher ebenfalls die in den Specialbudgets aufgestellten Ansätze, womit auch die zu Cap. 4 von der Militärdeputation bei Einreichung ihres Budgets wegen des besoldeten Militärs gemachten Vorschläge und Anträge, denen er nicht minder seine Zustimmung giebt, genehmigt erscheinen.

Nur ist zu bemerken, daß durch die Annahme der Vorschläge wegen der Verbesserung der Polizeieinrichtungen in dem Budget-Ansatz des Cap. 4 für den Polizeidragonerdienst Abänderungen in der Verwendung werden eintreten müssen, zu welchen daher die Militärdeputation zu autorisiren sein und, da die Kosten wahrscheinlich höher laufen werden, der Antrag auf eine Nachbewilligung vorzubehalten sein wird.

Der Senat genehmigt ferner die Ansätze der Cap. 6 bis 9 incl.; nur tritt bei Cap. 9 Nr. 8 das Ebenbemerkte ein, und wird die Verwendung dieses Postens nur als mit Rücksicht auf die Vorschläge des Polizeireformberichts bewilligt anzusehen sein.

Zu Cap. 10 Nr. 1. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, welche Posten er genehmigt, kann er im Uebrigen nur die Bemerkung der Bürgerschaft wegen der ad 48 b des Specialbudgets im vorigen Jahre stattgefundenen Unregelmäßigkeit theilen. Es kann den verschiedenen Verwaltungen nicht dringend genug empfohlen werden.

den, sich genau die Specialbudgets zur Richtschnur dienen zu lassen und, wenn unerwartete Verwendungen nöthig werden, zeitig auf Nachbewilligung der Kosten anzutragen oder gleich darüber zu berichten und um Rathhabition nachzusuchen.

Dasselbe gilt von dem zu Cap. 10 Nr. 4 Bemerkten.

Zu Cap. 10 Nr. 1 und zu 31 b des Specialbudgets der Baudeputation kann der Senat es sich gefallen lassen, daß darüber berathen und berichtet werde, ob die bezeichneten Gebäude beizubehalten seien; doch scheint ihm wegen der verschiedenen dabei in Betracht kommenden Vorfragen diese Ueberlegung mehr zum Ressort der Finanzdeputation sowie der Deputation bei den öffentlichen Spaziergängen zu gehören. Er wünscht deshalb daß die Berathung und Berichterstattung diesen beiden Deputationen gemeinschaftlich aufgetragen werde.

Zu Cap. 10 Nr. 6.

Was bei diesem Posten zuvörderst von der Bürgerschaft wegen Verlegung der öffentlichen Privés auf das angekaufte Brunn'sche Erbe am Josephsgange geäußert ist, so muß der Senat bemerken, daß er in Folge einer von den Anwohnern eingereichten Beschwerde die Frage, ob diese Anlage den Nachbarn so beschwerlich werden würde, wie von ihnen geschildert worden, einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung unterzogen hat. Daß über diese Frage erstattete Gutachten des Baudirector Schröder, sowie die darüber eingezogene Ansicht der Deputation bei der Schlachte hat jedoch ergeben, daß die Anlage in einer solchen Weise ausgeführt werden wird, daß dadurch geringere Unbequemlichkeiten für die Nachbarn herbeigeführt werden, als es bei sehr vielen ähnlichen Vorrichtungen in Privatwohnungen der Fall ist, und darum ihre Besorgnisse theils übertrieben theils ganz unbegründet erscheinen.

Die Anlage wird nach dem vorgelegten Risse gar nicht am Josephsgange, sondern auf dem Hofe des Brunn'schen Erbes angelegt, der durch eine Mauer von dem Gange getrennt ist, und steht deshalb auch keineswegs mit dem §. 3 der neuen Bauordnung im Widerspruche.

Da nun diesernach die Befürchtungen der Nachbarn offenbar nicht in dem geschilderten Maße begründet erscheinen, und mehrere der von denselben in der von ihnen eingereichten Vorstellung angeführten Unzuträglichkeiten bei der Aufstellung auf jedem anderen Plage wenigstens in gleichem Maße eintreten dürften, bei der Anlage auf der Schlachte aber nach Ansicht der Deputation überdies noch der auf dieser so benötigte Raum erheblich beschränkt werden würde, so findet der Senat keine hinreichende Veranlassung von dem am 24/26. November v. J. gefaßten Beschlusse abzugehen.

Hinsichtlich der zu dem nämlichen Posten von der Bürgerschaft gemachten Erinnerung an den rückständigen Bericht der Finanzdeputation wegen Verlegung der Heermagazine kann der Senat die Bemerkung nicht unterlassen, ob bei den vielen öffentlichen Anlagen und Arbeiten, die im gegenwärtigen Jahre beschlossen sind und zur Ausführung kommen müssen, die daher auch die verschiedenen Baubeamten vollkommen in Anspruch nehmen, es sich nicht empfehle, diesen umfangreichen und bedeutende Voruntersuchungen erfordernden Gegenstand für jetzt noch auf sich beruhen zu lassen. Jedenfalls aber muß er der Bürgerschaft zu näherer Erwägung geben, ob es nicht angemessen sei, diese Berathung an diejenige Behörde zu verweisen, zu deren Ressort sowohl die Heermagazine selbst als auch die mit deren Verlegung in Verbindung stehende Frage gehören: ob es für den freien Wasserablauf rathsam sei, das Außendeichsland, wohin die Magazine allenfalls verlegt werden können, so stark aufzuheben, wie es erforderlich werden wird, — somit statt der Finanzdeputation die Deputation bei der Conwoye und Schlachte mit der Untersuchung und Berichterstattung zu beauftragen.

Zu Cap. 10. Nr. 11.

Den bei diesem Posten ausgesprochenen Wunsch der Bürgerschaft theilt der Senat vollkommen und hat daher seine Commissarien bei der Eisenbahndeputation beauftragt, mit der Polizeidirection zu berathen, wie demselben baldmöglichst auf die geeignete Weise nachgekommen werden könne, und darnach zu verfahren.

Zu Cap. 10. Nr. 12.

Zu diesem Posten tritt der Senat der Erklärung der Bürgerschaft aus den angeführten Gründen völlig bei, bewilligt daher auch seinerseits zu den in dem Deputationsberichte nach dem Gutachten des Bauinspectors ordentlicher Weise nur erforderlichen 50,580 Thlr. zu außerordentlichen Ausgaben noch 5000 Thlr., und würde demnach der im Budget mit 63,500 Thlrn. aufgeführte Posten nunmehr auf 55,580 Thlr. regulirt erscheinen.

Zu Cap. 10. Nr. 18.

Der Bemerkung der Bürgerschaft stimmt der Senat bei. Der Posten 3 der Specialbudgets ist daher nicht nur wegzulassen, sondern die Deputation bei der Bürgerweide wird sich auch wegen Unterhaltung der Hirtenwohnung an die Baudeputation zu wenden haben.

Zu Cap. 11. Nr. 4

wird der Senat die Erstattung des der Wegbaudeputation schon im Juni v. J. aufgetragenen Berichts wegen Entfernung der Pfähle, wo es den Umständen nach angeht, und wegen Fortsetzung der Macadamisirung der Schwachhauser Chaussee befördern.

Zu Cap. 12. Nr. 9.

Die Gehaltserhöhung der beiden Postsecretäre Rogge und Scharoun um resp. 150 Thlr. und 100 Thlr. genehmigt er dem Antrage der Postdeputation gemäß, also schon für dieses ganze Jahr, und wird das Salarienbudget dahin abzuändern sein.

Zu Cap. 2 der außerordentlichen Ausgaben.

Der Senat hat sich die Förderung des der Baudeputation am 22./27. Decbr. v. J. aufgetragenen Berichts bereits angelegen sein lassen; seine Commissarien haben ihm indessen bemerkt, daß solches bei der schon erwähnten Geschäftsüberhäufung des einzigen höheren Baubeamten, der für diese größeren Baupläne verwandt werden kann, und bei den mannichfaltigen höchst dringenden Arbeiten, die von ihm in den letzten Monaten verlangt sind und jetzt zur Ausführung vorbereitet werden müssen, große Schwierigkeiten finden wird.

Zu außerordentliche Ausgaben Cap. 3

findet der Senat seinen Antrag wegen der dem Obergärtner Hattorf bisher nur von Jahr zu Jahr bewilligten, jetzt aber ihm jährlich für seine Dienstzeit zu bewilligenden Gratification, vom Anfang dieses Jahres an, erledigt.

Zu außerordentliche Ausgaben Cap. 4. Nr. 5.

Auch die Erstattung dieses Berichts, welche der Finanzdeputation schon am 18./27. Juni 1851 aufgetragen worden, wird er, da die Bürgerschaft diesen Gegenstand durch ihre Anerkennung wieder aufzunehmen wünscht, zu baldthunlichster Förderung empfehlen.

Im Uebrigen genehmigt auch der Senat das Budget seinem ganzen Umfange nach, mit Einschluß des Separatbudgets und des in dieser Hinsicht Angetragenen, und da solchergestalt ein vollständiges Einverständniß darüber vorhanden ist, so vertraut er mit der Bürgerschaft, daß die Specialverwaltungen sich auch ferner angelegen sein lassen werden, bei der Verwendung der zu ihrer Disposition gestellten Gelder mit möglichster Umsicht und Sparsamkeit, so weit diese nicht dem Zwecke hinderlich ist, zu verfahren.

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...

Die Bedeutung der ...
...
...
...
...